



Ski alpin

Regionalteam West-Allgäu



Ausschreibung

Reischmann Cup 2 Renn-Nr.: 1071MRBR / Disziplin: Riesenslalom (RS) 1 Durchgang Sonntag, den 06.01.2019

Der Veranstalter behält sich vor, das Rennen zu verlegen!

Veranstalter/Organisation	Förderverein „Regionalteam West-Allgäu“ e.V.
Race Director	n.n
Veranstaltungsort	Oberstaufen-Thalkirchdorf
Rennstrecke	Schwandlift /Thalkirchdorf
OK-Team	
Rennleiter:	Tobias Baader (Regionalteam Westallgäu)
Streckenchef:	Sepp Herz (Regionalteam Westallgäu)
Kurssetzer:	Sepp Herz (Regionalteam Westallgäu)
Schiedsrichter:	Roland Berger (TSV Niederstaufen)
Jury-Trainer:	ASV-Trainer
Zeitnahme&EDV:	Thomas Steur (Regionalteam West-Allgäu)
Rettung/Sanitätsdienst:	Bergwacht Oberstaufen
Auskunft/Info	Tobias Baader, per eMail: tobias.baader@regionalteam-westallgaeu.de Mobil: 01525 386 97 92 Homepage: www.regionalteam-westallgaeu.de
Startberechtigt	U10/U11/U12 weibl./männl. - nur mit gültiger DSV Codenummer und Startpass
Reglement	Nach „DWO“ und „Sport Reischmann-Cup Reglement“
Meldungen Listen	Ausschließlich über www.raceengine.de (Vereinsweise) Start- und Ergebnislisten nur über www.raceengine.de abrufbar (Achtung: Keine Startlistenvergabe bei der Nummernausgabe)
Meldeschluss	Donnerstag 04.01.2018/ 9:00 Uhr (Nachmeldungen sind nicht möglich)
Startnummernausgabe	08.30 Uhr Schwandlift-Talstation
Besichtigung	09.15 Uhr bis 09.45 Uhr
Startzeit	10.00 Uhr
Siegerehrung:	Im Anschluss nach Ansage
Startgeld	10,- €/pro Läufer/in
Liftkarten	„3-Tälerpass“ ist gültig. Rennkarten für 5 € - direkt an der Liftkasse gegen Vorlage der Allgäu-Gletscher bzw. Superschnee-Card. Ansonsten 9 € für Rennläufer und 12 € für Betreuer.
Helmpflicht	Es besteht Helmpflicht – weitere Schutzausrüstungen (Rückenprotektor etc.) wird empfohlen
Datenschutz:	Die Teilnehmer erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung erstellt und im Anschluss veröffentlicht werden.

Haftung (Teilnehmer)

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Erweiterte Haftung Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Funktionären, Helfern und Zuschauern (Dritter). Der Haftungsausschluss gilt für die gesamte Veranstaltung einschließlich Besichtigung und Training. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen durch geeigneten Schutz das Verletzungsrisiko zu verringern. Es wird auf die Einhaltung des FIS-Reglements „Spezifikationen der Wettkampfausrüstung und kommerzielle Markenzeichen“ hingewiesen. Es besteht Helmpflicht.

Durchführung nach gültiger DWO / IWO sowie Reglement DSV Schülerpunkterennen 2018/2019



Das „Regionalteam West-Allgäu“ wünscht allen Aktiven, Betreuern und Funktionären eine gute Anreise sowie ein faires und verletzungsfreies Rennen!